

Wir Graf Rudolf v. Montfort, Herr zu Feldkirch und Pfleger des Gotteshauses zu Chur, tun kund und bekennen öffentlich mit diesem Brief allen denen, die ihn ansehen oder lesen hören, daß wir angesehen haben die treuen Dienste, die uns der Dompropst, der Dekan und die Chorherren des ganzen Kapitels am Dome zu Chur viele Zeit getreulich getan haben und auch in künftigen Zeiten uns und unseren Nachkommen tun können, und dieser Dienste wegen und besonders wegen Gott und um unseres, unseres Vaters, unserer Mutter und aller unserer Voreltern Seelenheilens willen haben wir dem vorgenannten Dompropst, dem Dekan und dem ganzen Kapitel an dem Dom zu Chur und allen ihren Nachfolgern als rechtes Eigentum gegeben den Kirchenjaz (Patronatsrecht) und die Kirche zu Schaau, die geweiht ist zu Ehren des guten Herren St. Laurentius und anderer Heiligen Gottes, welche Kirche und Kirchenjaz uns bisher von Lehenchaft zugehört hat und wir und unsere Vorgänger bisher besessen und verliehen haben, und uns jetzt auch ledig (frei) geworden ist von Klaus dem Ganjer, der die Kirche und den Kirchenjaz bisher von uns gehabt hat.

Die genannte Kirche und den Kirchenjaz zu Schaau mit allen Rechten, Nutzen und Gewohnheiten und mit aller Zubehör und Lehenchaft haben wir den obgenannten Herren und ihren Nachfolgern zum rechten Eigentum gegeben, also daß sie und ihre Nachfolger dieselben von nun an ewiglich verleihen, bezeugen und entsetzen sollen, wie es ihnen am nützlichsten scheint, wie sie auch andern ihre Kirchen verleihen und bezeugen. Darin sollen wir und unsern Nachkommen sie in keiner Weise beirren. U. j. w. Der Brief wurde ausgestellt im Jahre 1386 am 30. April und besiegelt vom Aussteller selbst und dem Bischof Johann II. von Chur. (Möhr Codex Diplom. B. IV. S. 121 und ff.)

Da bei diesem Herrenhof von Weinbergen nicht die Rede ist, können wir daraus schließen, daß im 9. Jahrhundert in Schaau und Baduz noch keine Weinberge bestanden haben.

Den Verkehr über den Rhein vermittelte die Fähre mit einem herrschaftlichen Schiffe (navis dominica). Für Benutzung desselben entrichtete jede Person aus 7 Dörfern einen Denar (Pfennig) jährlich. Zu diesen 7 Dörfern dürften Schaau (mit Baduz), Triesen, Sevelen, Käjis, Buchs, Grabs und Mans gehört haben.